Bericht über eine Vor-Ort-Besichtigung

(Anhang 3)



MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Bericht über eine Vor-Ort-Besichtigung

gemäß ☐ § 52a Abs. 5 BImSchG ☐ § 22a Abs. 5 DepV ☐ § 9 Abs. 5 IZÜV	
Daten Betreiber:	
Kennnummer	
Betreiber	
Betriebsname	
Betriebsanschrift (Standort)	
IED-Nr. und Anlagentätigkeit	
Anlagenbezeichnung	
Daten Behörde:	
Zuständige Behörde	
Postanschrift	
Kontakt	
Daten Vor-Ort-Besichtigung: Risikostufe ¹	
	1
(s. Überwachungsprogramm; Stand:)	2
	3
Datum der aktuellen Vor-Ort-Besichtigung	
Datum Bericht	

¹ Die Risikostufe steht für das Intervall zwischen den Vor-Ort-Besichtigungen bei der regelmäßigen Überwachung. Dabei gilt: Risikostufe 1 = jährlich; Risikostufe 2 = alle 2 Jahre; Risikostufe 3 = alle 3 Jahre

Grund für die Vor-Ort-Besichtigung:				
□ Überwachungsprogramm				
schwerwiegende	er Verstoß ge	egen Genehmigung, fest	gestellt am	
☐ Beschwerde we	gen ernsthaff	ten Umweltbeeinträchtig	ungen	
☐ Ereignis mit erheblichen Umweltauswirkungen				
☐ Verstoß gegen in	mmissionssc	hutzrechtliche, wasserre	echtliche oder abfallrechtlic	he Vorschriften
Art des Verstoßes / der Beschwerde / des Ereignisses:	,			
Überwachungsum	nfang:			
Gesamtanlage:				
Anlagenteile:				
Prüfthemen				
Luftschadstoffe	Luftschadstoffe / Gerüche		Abfall	
□ wassergefährdende Stoffe □ Boden □ Grundwasser				
☐ Sonstiges (z.B. Genehmigungssituation, Umweltmanagementsystem):				
Bemerkungen:				
Beteiligte Behörden und deren Zuständigkeit	☐ Untere Verwaltungsbehörde für Grundwasser ☐ Sonstige:			
Detailiate Cook	□ Sachva	rotändigo noch S 22 V/V		
Beteiligte Sach- verständige	☐ Sachverständige nach § 22 VAwS☐ Messstelle nach § 26 BlmSchG			
	 ☐ Sonstige	-		

Relevante Feststellungen über die Einhaltung der Genehmigungsanforderungen und weitere Maßnahmen:

Relevante Fest- stellungen	Beschreibung	Weitere Maßnahmen
keine oder geringfügige Abweichungen		☐ Keine Maßnahmen ☐ Mitteilung an Betreiber
□ relevante Abweichungen		 □ keine Maßnahmen, da Abweichung beseitigt □ Aufforderung an den Betreiber zur Einhal- tung der Anforderungen mit Fristsetzung bis □ Anhörung / Anordnung mit Fristsetzung bis
Schwer- wiegende Abweichungen		 □ keine Maßnahmen, da Abweichung beseitigt □ Anhörung/ Anordnung mit Fristsetzung bis □ Betriebseinstellung der Anlage oder von Anlagenteilen bis zur Einhaltung der Anforderungen □ Widerruf der Genehmigung